

Anträge aus den Kommissionen

Jagdkommission:

1. Antrag zur Anpassung des Reglements «Richter für Workingtests (WT)»

Ernennung zum Leistungsrichter-Anwärter WT

Als LR-WT-A darf nur vorgeschlagen werden, wer:

- seit mindestens 3 Jahren Mitglied des Retriever Club Schweiz ist
- in der Schweiz wohnhaft ist
- in der Lage ist, ein sachliches und objektives Urteil gegenüber jedermann zu fällen und zu vertreten
- jagdliches Verständnis hat
- selber mehrere Retriever in seinem Besitz (mit anerkannter FCI-Ahnentafel) erfolgreich geführt und nachfolgenden Leistungsausweis erbracht hat:
- 2 x Working-Tests in der Klasse Open bestanden mit "SG". *
- 1 beständenes Field Trial à l'anglaise oder alternativ die Apportierprüfung B des RCS bestanden mit "SG"

Ergänzung des vorletzten Passus der mit * gekennzeichnet ist durch folgenden ergänzenden Satz:

*Eines dieser Resultate muss bei einem WT in der Schweiz innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren vor Antragstellung erreicht worden sein.

Begründung:

Der Anwärter sollte die Verhältnisse in der Schweiz kennen und auch über vergleichsweise aktuelle Erfahrungen betreffend dem Niveau und dem Ausbildungsstand anhand eigener Erfahrungen bei einem Workingtest in der Schweiz verfügen.

2. Antrag zur Einführung eines nationalen Field Trial Reglements "REGLEMENT FÜR FIELD TRIAL AUF GESCHOSSENES WILD (A – PRÜFUNG)

Begründung: Das ehemalige Reglement des RCS bzgl. Field Trials ist nicht mehr auffindbar. Zur Durchführung und Vergabe des CACT wird daher beigefügtes Reglement vorgeschlagen, dass sich eng an die Vorgaben der FCI anlehnt.

REGLEMENT FÜR FIELD TRIAL AUF GESCHOSSENES WILD A – PRÜFUNG



1 Einleitung

1.1 Allgemein

Der Retriever ist der unentbehrliche Helfer des Jägers für die Arbeit nach Schuss.

1.2 Ziel

Ziel dieser Prüfungen ist die Feststellung der Brauchbarkeit des Hundes für den Jagdbetrieb und damit die Eignung zur Zucht.

1.3 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle Field Trials (FT), die in durch den RCS in der Schweiz und / oder im Ausland durchgeführt werden.

1.4 Meldung in der Gebrauchshundeklasse

Das Bestehen dieser Prüfung berechtigt den Retriever zur Meldung in der Gebrauchshundeklasse an nationalen und internationalen Ausstellungen, sowie an RCS-Ausstellungen in der Schweiz.

2 Ausschreibung und Organisation

Die Verantwortung für die Organisation, Durchführung und Leitung der Prüfungen liegt bei der Jagdkommission des RCS

2.1 Meldung und Publikationen

Prüfungen nach diesem Reglement müssen der Technischen Kommission für das Jagdhundewesen (TKJ) entweder durch Publikation auf der interaktiven Homepage der AGJ oder mittels des offiziellen Formulars TKJ gemeldet werden.

Diese Ausschreibung muss spätestens 10 Wochen vor Prüfungsdatum erfolgen. Zudem erfolgt die Ausschreibung in den offiziellen Publikationsorganen des RCS.

2.2 Richter und Prüfungsleiter

Field Trials müssen von mindestens 2 Richtern gerichtet werden. Die folgenden Richter sind dafür zugelassen:

- gewählte nationale und internationale Jagdhunderichter des RCS für Field Trials, die zugleich TKJ-Richter sind.

- vom Kennel Club anerkannte britische A- oder B-Panel-Richter
- ausländische Richter, die für internationale Field Trials (CACIT) zugelassen sind.



Der Prüfungsleiter muss von der TKJ anerkannt sein.

3 Anmeldung und Zulassung

3.1 Prüfungsordnung

Hundebesitzer und Hundeführer, die an einem vom Retriever Club Schweiz (RCS) durchgeführten Field Trial teilnehmen, sind verpflichtet von diesem Reglement Kenntnis zu nehmen und es einzuhalten.

3.2 Zulassung

Jeder im Schweizerischen Hundestammbuch SHSB oder in einem von der FCI anerkannten Stammbuch eingetragener Retriever kann an den Prüfungen nach diesem Reglement teilnehmen. Ausgenommen sind von ansteckenden Krankheiten befallene Hunde und hitzige Hündinnen.

Besitzer, gegen welche Strafsanktionen durch den RCS, die SKG, die FCI oder einer anderen der FCI unterstellten Sektion ausgesprochen wurden, sind von der Teilnahme an Prüfungen nach diesem Reglement ausgeschlossen. Ihre Hunde dürfen auch nicht von Drittpersonen geführt werden.

3.3 Anmeldung

Die Anmeldungen müssen vor dem Anmeldeschluss eingehen. Im Falle einer Absage nach Anmeldeschluss ist die gesamte Anmeldegebühr geschuldet.

Sollte nach Meldeschluss eine Hündin läufig werden oder ein Hund ernsthaft erkranken oder sich verletzen, so wird –nach Vorlage eines Tierarzt-Attests – die Anmeldegebühr bis eine Woche vor der Prüfung zu 50% zurückerstattet.

Die Organisation ist berechtigt, das Field Trial abzusagen oder zu verschieben, wenn die Bedingungen dies erfordern. Sie teilt dies den Teilnehmenden so früh als möglich mit. Die Anmeldegebühr wird entweder zurückerstattet oder bei Verschieben der Prüfung angerechnet.

3.4 Haftung

Der Hundeführer (Besitzer oder Führer) ist für jeden Schaden haftbar, der durch seinen Hund oder durch ihn selbst bei einem Field Trial nach vorliegendem Reglement angerichtet wurde.

Weder die Organisation noch die Teilnehmer noch die Richter können für Handlungen verantwortlich gemacht werden, die am Tag des Wettbewerbs von dem Jagdleiter und/oder einem seiner Gäste begangen werden.

3.5 Unterlagen

Der jagdliche Leistungsheft muss dem Prüfungsleiter vor Beginn der Prüfung abgegeben werden.

4 Prüfungsbestimmungen

4.1 Prüfungsdurchführung

Field Trials für Retriever können nur im Rahmen einer realen Jagd auf Wild stattfinden, welches – während die Hunde geprüft werden – weder ausgesetzt, noch berührt oder in irgendeiner Weise manipuliert wurde (lebendig oder tot). Unabhängig von eventuell abweichenden nationalen Jagdbestimmungen und Traditionen, muss das Wild vor der Prüfung der Hunde vollkommen frei sein.

Es gelten die regionalen und nationalen Jagdgesetze des Landes, in dem das Field Trial durchgeführt wird. Die Organisation muss diese vor der Durchführung ihrer Prüfungen berücksichtigen.

Zuschauer sind nicht erlaubt, ausser die Organisation hat vorher zugestimmt. Film- und Fotoaufnahmen sind nur unter ausdrücklicher Genehmigung des Organisators, der Richter und der auf den Aufnahmen befindlichen Personen zulässig.

4.2 Anzahl der Teilnehmer

Mindestteilnehmerzahl sind sechs Hunde, für alle Klassen.

Die maximale Teilnehmerzahl wird von der Organisation festgelegt und bekannt gegeben. Sie hängt von der Aufnahmekapazität des Jagdreviers ab.

Wenn es die Aufnahmefähigkeit des Jagdreviers zulässt, und die Anzahl der Teilnehmenden hoch ist (maximal 24), kann das Field Trial auch an zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt werden.

4.3 Auslosen

Wenn die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der zulässigen Teilnehmer übersteigt, bestimmt das Los über eine mögliche Teilnahme.

Sofern ein Hundeführer mehrere Hunde meldet und genügend Teilnehmer zur Verfügung stehen, wird nur ein Hund in die Verlosung einbezogen. Jeder weitere Hund wird der Reserveliste zugeordnet, kann aber bei einer Absage von der Reserveliste nachrücken.

In der internationalen Klasse (CACIT) werden diejenigen Teilnehmer bevorzugt, die bereits mindestens ein ResCACT in einem Field Trial OPEN in der Schweiz oder im Ausland erreicht haben.

Wildcards können in Ausnahmefällen von der Organisation vergeben werden. Die Gründe müssen jedoch klar beschrieben werden und die Gewährung bedarf der Genehmigung durch die Jagdkommission des RCS.

Wildcards dürfen nur als Dank für das Engagement einer Person bei der Organisation einer oder mehreren Veranstaltungen, die diesem Reglement unterliegen, gewährt werden und nur dann, wenn der Begünstigte die Voraussetzungen für die Teilnahme in der betreffenden Klasse erfüllt.

4.4 Verhalten

Alle an der Prüfung teilnehmenden Personen müssen den Anordnungen des Prüfungsleiters, der Richter und der Organisation Folge leisten.

Sie dürfen Führer und Hunde nicht bei der Arbeit stören und dürfen die Richter nicht bei der ordnungsgemässen Prüfung der Hunde behindern.

Sie müssen sich auch gegenüber den Eigentümern des Geländes, den Schützen und anderen anwesenden Personen respektvoll verhalten und sich an deren Anweisungen halten. Jede Person, die gegen diese Grundsätze verstösst, kann vom Prüfungsleiter des Geländes verwiesen werden.

4.5 Ausschluss

Hundeführer, die bei der Begrüssung nicht anwesend sind, können von der Prüfung ausgeschlossen werden, es sei denn, es liegen entschuld bare Gründe vor.

Die Richter oder der Prüfungsleiter TKJ können jeden Hundeführer oder Zuschauer, der den Verlauf der Prüfung stört, vom Prüfungsort verweisen.

Weitere Gründe für den Ausschluss von der Prüfung unter Verlust der Meldegebühren:

- Nichtbeachten der Anweisungen eines Richters oder des Prüfungsleiters
- Schlechte Behandlung des Hundes oder ein Verhalten, das gemäss gültigem Tierschutzgesetz nicht zulässig ist (siehe gültige PLRO).
- Störung eines Teilnehmers oder dessen Hundes. Dies gilt auch in der Wartezone.
- Störung des ordnungsgemässen Ablaufs des Jagdtages
- Ängstliche und/oder aggressive Hunde

4.6 Reihenfolge

Die Startnummern werden vor der Prüfung ausgelost. Die Hunde werden in der Reihenfolge ihrer Startnummer geprüft. Ein Hundeführer kann maximal zwei Hunde an der gleichen Prüfung führen. Es ist möglichst darauf zu achten, dass Hunde, die demselben Besitzer gehören oder von derselben Person geführt werden, nicht zusammen antreten. Der Teilnehmer mit der niedrigsten Nummer steht immer rechts vom Richter und arbeitet als Erster.

Jeder Hund muss von mindestens zwei Richtern bewertet werden, es sei denn, der Hund begeht einen Fehler, der die Fortsetzung der Prüfung verhindert.

5 Leistungsklassen

5.1 NOVICE

Für Hunde, die erstmals an einem Field Trial geführt werden, gelten folgende Voraussetzungen:

- Grundgehorsam und korrektes Apportieren von totem und/oder verletztem Wild.
- Das Mindestalter für die Teilnahme an der Prüfung beträgt 15 Monate.
- Hat ein Hund in der Klasse «Novice» in die Schweiz oder im Ausland dreimal das Prädikat „vorzüglich“ erhalten, muss er in die Klasse Open aufsteigen.
- Hat ein Hund einmal erfolgreich an einem Open Field Trial teilgenommen, darf er nicht mehr in der Klasse Novice starten.

5.2 OPEN (CACT und Reserve-CACT)

Voraussetzung zum Start in der Klasse «Open» ist mindestens ein erster oder zweiter Platz in einem Novice Trial mit einem «vorzüglich» als Qualifikation. Ein erfolgreicher Start in einem Open Trial im Ausland berechtigt ebenfalls zum Start in der Open Klasse.

In dieser Klasse dürfen das CACT und das RCACT vergeben werden, sofern mindestens sechs Hunde gestartet sind.

Das CACT und das RCACT dürfen nur vergeben werden, wenn die Arbeit von hoher Qualität war.

5.3 INTERNATIONAL (CACIT und Reserve-CACIT)

Internationale Field Trials werden nach den jeweils gültigen internationalen Regeln der FCI "*International regulations for Field Trials for Retrievers*" durchgeführt. Diese berechtigen zur Vergabe des CACIT und Reserve CACIT.

6. Ablauf der Field Trials und Beurteilungen

Bezüglich des Ablaufs des Wettbewerbs, der Reihenfolge, der Definition von Qualitäten und Fehlern der Hunde und der Bewertung der Arbeit werden die folgenden Artikel des FCI-Reglements für Field Trials für Retriever angewendet.

Für die Novice Klasse gelten die gleichen Regeln, jedoch passen die Richter die Anforderungen dem Novice Niveau an.

"International Regulations for Field Trials for Retrievers"

- AUFGABE (Art 11.1)
- BEWERTUNG (Art 11.2)
- EYE WIPE & FIRST DOG DOWN (Art. 11.3)
- HARTMÄULIGKEIT (Art. 11.4)
- STEWARDS (Art. 13)
- FÜHREN DER HUNDE (HANDLING) (Art. 14)
- STARTREIHENFOLGE (RUNNING ORDER) (Art. 15)
- BEWERTUNG DER ARBEIT (Art. 17)

«Rules for judging field trials and the IWT for retrievers», Artikel 1

Diese Artikel sind in Anhang Nr.1 zu dieser Verordnung aufgeführt

7. Qualifikationen und Ranking

7.1 Allgemeines

Die Richter können im Rahmen der Prüfung die Qualifikationen «vorzüglich», «sehr gut», «gut» vergeben, wenn sie der Meinung sind, dass die Hunde diese Qualifikationen verdient haben.

Das CACT und das Reserve CACT kann nur an Hunde verliehen werden, die die Qualifikation «vorzüglich» und zusätzlich den 1. Platz (CACT) oder 2. Platz (ResCACT) erreicht haben – vorausgesetzt, die Arbeit der Hunde war ausgezeichnet.

Um das CACT und das Reserve CACT vergeben zu können, muss ein Hund mindestens 5 Stücke Wild apportiert haben. Dies gilt auch für die Vergabe des CACIT-RES.

Um den Schweizermeister-Titel Field Trial (CH FT CH) zu erhalten, muss der Hund mindestens zweimal ein CACT bei einer Prüfung erreicht haben, die unter dem Reglement des RCS durchgeführt wurde.

7.2 Qualifikationen

VORZÜGLICH «V»:

Die Qualifikation "V" wird Hunden verliehen, deren Arbeit als sehr hoch eingestuft wurde und die dem festgelegten Ideal sehr nahekam. Sie wichen nur durch kleine Unvollkommenheiten vom Ideal ab und

vermieden schwere Fehler.

SEHR GUT «SG»:

Das Prädikat "SG" wird Hunden verliehen, deren Arbeit auf sehr hohem Niveau beurteilt wurde und die dem festgelegten Ideal sehr nahekamen. Sie wichen aber durch die Anzahl oder den Grad der Unvollkommenheiten vom Ideal ab oder begannen einen einzigen schweren Fehler.

GUT «G»:

Das Prädikat "G" wird Hunden verliehen, deren Arbeit auf einem angemessenen Niveau beurteilt wurde. Sie wichen jedoch durch die Anzahl oder den Grad der Fehler oder durch höchstens einen einzigen schweren Fehler vom festgelegten Ideal ab oder waren durch den Mangel an Qualitäten zu weit vom Ideal entfernt. Entsprechend konnte keine höhere Qualifikation vergeben werden.

ELIMINIERT «EL»:

Hunde, die einen eliminierenden Fehler begehen (Annex 1, Artikel 17 c), erhalten die Qualifikation «EL» und werden sofort von der Prüfung ausgeschlossen.

NICHT KLASSIERT «NK»:

Hunde mit weniger als drei guten Apportierleistungen und einem schweren Fehler erhalten die Bewertung „nicht klassiert" (NK).

RETIRE «RET»:

Hunde können aus gesundheitlichen Gründen auf eigene Initiative vor dem Ende der Prüfung zurückgezogen werden. Die Entscheidung wird in Absprache mit dem Richter getroffen.

KG (KEINE GELEGENHEIT):

Hunde, die aufgrund mangelnder Gelegenheit nicht die erforderliche Anzahl an Apporten vornehmen konnten, erhalten keine Qualifikation.

7.3 Ranking

Ein Hund, der einen schweren Fehler begeht, kann nicht mehr für weitere Apporte aufgerufen werden, ausser eventuell in der ersten "Runde", sofern 2 Apporte benötigt werden. Der Hund kann nicht mehr die Qualifikation «vorzüglich» erhalten. Hat der Hund zuvor mindestens drei gute Apportierleistungen erbracht, können die Richter immer noch ein "gut" oder ein "sehr gut" vergeben. Falls dies nicht der Fall ist, erhält der Hund die Qualifikation nicht klassiert (nk).

Hunde können nur dann mit einem vorzüglich platziert werden (Rangiert), wenn sie die gleiche Anzahl Apporte erhalten haben. Es sind mindestens 5 Apporte erforderlich.

7.4 Wasserarbeit

Für die Vergabe des CACT und Res-CACT muss der Hund schwimmend aus dem Wasser apportieren. Falls kein Wasser zur Verfügung steht, muss nachgewiesen werden, dass der Hund anlässlich einer offiziellen

Prüfung (national oder international) erfolgreich aus dem Wasser apportiert hat. Dies muss im Leistungsheft eingetragen und von zwei Richtern unterschrieben sein.

7.5 Einspruch

Es gilt die Einspruchsordnung gemäss Art. D7 der PLRO der AGJ.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Korrektheit

Der in diesem Reglement in männlicher Form abgefasste Text gilt sinngemäss auch für die weibliche Form. Im Zweifelsfall ist der deutsche Text massgebend.

8.2 Genehmigung

Dieses Reglement der Field Trial für Retriever steht im Einklang mit der Prüfungs- und Leistungsrichter Ordnung (PLRO) und wurde von der der AGJ (TKJ) genehmigt.

Die Technische Kommission für das Jagdhundewesen

Präsident TKJ

Sekretär TKJ

Retriever Club Schweiz (RCS)

Dieses Reglement wurde von der ordentlichen Generalversammlung des RCS am 1. April 2023 mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Die Präsidentin des RCS

Der Präsident der Jagdkommission des RCS

Regula Lehmann

Werner Haag

ANNEX No 1

DURCHFÜHRUNG EINES FIELD TRIAL UND RICHTEN

Es finden folgende Artikel des « INTERNATIONALES REGLEMENT FÜR FIELD TRIALS FÜR RETRIEVER» Anwendung

Art. 11.1 – AUFGABE

Die Aufgabe der Richter ist es, denjenigen Hund zu finden, der ihnen am Tag der Prüfung aufgrund der Qualität seiner Arbeit aus jagdlicher Sicht am besten gefällt. Deshalb müssen sie beim Richten eines Field Trials der natürlichen Veranlagung eines Retrievers Wild zu finden (game-finding ability) höchste Priorität einräumen.

Kein Richter sollte eine Einladung zum Richten eines Field Trials annehmen und kein Teilnehmer sollte an einem Field Trial starten, wenn er nicht vollständig mit dem geltenden Field Trial Reglement vertraut ist.

Zu Beginn des Prüfungstages sollten die Richter einander vorgestellt werden und über die Positionen entscheiden, die sie in der Linie einnehmen wollen und während des gesamten Trials beibehalten. Die Richter sollten die Schützen und Hundeführer einweisen. Sollten die Umstände sie zu irgendeinem Zeitpunkt zwingen, von den von ihnen getroffenen Vorkehrungen abzuweichen, sollte der Chefsteward informiert werden, damit dieser die Teilnehmer, Schützen und andere Betroffene informieren kann. Die Richter sollten sich stets vergewissern, dass sie die richtigen Hunde in der Linie haben. Während die Richter angemessene Vorkehrungen für die Sicherheit der teilnehmenden Hunde treffen sollten, liegt es in der Pflicht der Hundeführer zu gewährleisten, dass ihre Hunde angemessen ausgebildet, körperlich fit und bereit sind, die von den Richtern gestellten Aufgaben zu erfüllen, bevor sie dazu aufgefordert werden, diese auszuführen.

Art. 11.2 – BEWERTUNG

Nach Beendigung eines jeden Apports wird den Richtern empfohlen, den Hund entsprechend seiner geleisteten Arbeit in eine Kategorie wie A oder B (+ oder -) einzustufen. Es ist zulässig, diese Einstufungen bei Durchsicht des Richterbuches gelegentlich mit zusätzlichen Notizen zu versehen. Es ist jedoch unbedingt zu beachten, dass sie niemals im Nachhinein angepasst werden dürfen. Es sollte auch nie versucht werden, eine Reihe von Einstufungen zu kombinieren, um eine einzige Buchstaben-Bewertung für einen Hund zu erhalten. Wenn alle Hunde von einem oder mehreren Richtern gesichtet worden sind, beraten sich diese, um zu entscheiden, welche Hunde sie ablehnen oder behalten wollen. Es ist äußerst wichtig, dass sich die Richter kurze Notizen über die Arbeit jedes Hundes machen. Die Richter sollten niemals erwarten, dass sie sich auf ihr Gedächtnis verlassen können. Ein Hund sollte sich beim Fallen von Schüssen und Wild ruhig verhalten, sowohl Haar- als auch Federwild weichmäulig apportieren und auf ein Signal hin korrekt in die Hand abgeben. Die Hundeführer dürfen ihre Hunde erst auf Anweisung des Richters schicken. Die Richter sollten ihre Schützen dazu auffordern, nicht direkt über den Hund zu schießen, wenn dieser bereits im von den Richtern angegebenen Bereich arbeitet. Alles verletzte Wild sollte, wenn möglich, sofort apportiert und erlöst werden. Sofern keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, sollte verwundetes Wild immer vor totem Wild gesucht und apportiert werden. Ist dies nicht möglich, muss der Richter diese Aufgabe an einen offiziell vom Organisator oder Reviergeber ernannten Hundeführer übertragen, der eigens zu diesem Zweck bereitsteht. Wird Wild in unmittelbarer Nähe eines Hundes geschossen, so dass das Apportieren für ihn eine Leistung ohne besonderen Wert darstellt, kann der Apport einem Hund unter einem anderen Richter angeboten werden. In der ersten Runde des Trials sollten die Hunde, wenn möglich, dass von den auf ihrer Seite der Linie befindlichen Schützen geschossene Wild apportieren. Gelingt es den geschickten Hunden nicht, das Wild zu finden und zu apportieren, sollten die Richter die Fallstelle absuchen. Finden sie das Wild, scheidet die zuvor geschickten Hunde, soweit keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, aus. Sollte sich jedoch herausstellen, dass ein oder mehrere Hund€ im falschen Gebiet gearbeitet haben, sollten sie nicht so bestraft werden, wenn sie ordnungsgemäß gearbeitet haben. Wenn ein oder mehrere Hund€ nicht finden und aus den oben genannten Gründen nicht ausscheiden (dry run), bewerten die Richter dennoch die Arbeit. Diese Bewertung und die dazu gehörigen Notizen fließen in die Gesamtbewertung des Hundes ein und können seine mögliche Platzierung beeinflussen. Eine gute Markierfähigkeit ist für einen Apportierhund unerlässlich, da er das zu bejagende Gelände nicht unnötig beunruhigen sollte. Die Richter sollten deshalb einem Hund, der direkt in den Fallbereich läuft und dort mit einer engen Suche beginnt, volle Anerkennung zollen. Ebenso

sollte die Fähigkeit, der Spur eines verletzten Hasen, Kaninchens oder Vogels zu folgen, gewürdigt werden.

Gutes Apportieren beinhaltet ein schnelles und unkompliziertes Aufnehmen, gefolgt von einem schnellen Zurückbringen. Der Hundeführer sollte das Wild nicht aus dem Fang des Hundes reißen oder zerrren müssen. Die Richter sollten einen Hund nicht zu hart bestrafen, wenn er das Wild zur Griffverbesserung ablegt, dürfen jedoch niemals ein nachlässiges Apportieren tolerieren. Ein Hund mit einem ausgeprägten Finderwillen verlässt sich nicht auf die Hilfe des Hundeführers, um das Wild zu finden. Er sollte jedoch gehorsam sein und bei Bedarf auf die Signale seines Führers reagieren. Hunde, die in der Suche und beim Apportieren die Fähigkeit zum Finden von Wild und Initiative zeigen, sollten denjenigen Hunden vorgezogen werden, die Wild nur mit Hilfe des Führers finden. In der Regel scheint der beste Hund am wenigsten Handling zu benötigen. Er scheint ein instinktives Wissen über das Verhalten von verwundetem Wild zu haben und lässt einen schwierigen Apport einfach aussehen. Wenn ein Hund bei der Suche nach einem beschossenen und flüchtenden Stück Wild eine unbefriedigende Leistung zeigt, muss er sofort abgerufen werden. Werden weitere Hunde geschickt, so ist die Arbeit eines jeden Hundes in der Reihenfolge seiner Prüfung zu bewerten.

Art 11.3 – EYE WIPE & FRIST DOG DOWN

Wild, das von einem zweiten oder nachfolgenden Hund oder den Richtern gefunden wird, gilt als ‚eye wipe‘. Hunde, die einen ‚eye wipe‘ erhalten haben, scheiden unabhängig vom Zeitpunkt des Geschehens aus. Jeder ‚eye wipe‘ sollte nach den Qualitäten, die der zweite oder nachfolgende Hund beim Finden gezeigt hat, bewertet werden. Zeigt der zuerst geschickte Hund, dass er den Fallbereich kennt, sowie im Bereich oder auf der Spur des Wildes solide arbeitet, muss sein Nichtfinden - unter der Voraussetzung, dass es nicht später im selben Bereich von einem anderen Hund oder den Richtern gefunden wird - nicht automatisch zum Ausschluss führen. Außerdem kann es vorkommen, dass die Umstände es nicht erlauben, einen Hund sofort zu schicken. Ist dies der Fall und es kommt zu einer erheblichen Verzögerung, sollte dies nicht als eine ungenutzte Chance des Hundes ein Stück Wild zu finden, welches er markieren konnte und auf das er unverzüglich geschickt wurde (first dog down), gewertet werden.

Art. 11.4 – HARTMÄULIGKEIT

Jedes apportierte Stück Wild sollte auf Anzeichen von Hartmäuligkeit untersucht werden. Ein hartmäuliger Hund verursacht nur selten sichtbare äußere Anzeichen dafür, meist drückt er einfach eine oder beide Seiten der Rippen ein. Eine rein optische Inspektion und das Blasen über die Federn reichen deshalb nicht aus, um einen eventuellen Schaden zu offenbaren. Eine Tastuntersuchung ist zwingend erforderlich. Legen Sie das Wild mit der Brust nach oben und dem Kopf nach vorne auf ihre Handfläche und ertasten Sie mit den Fingern und dem Daumen die Rippenbögen. Sie sollten rund und fest sein. Sind sie eingedrückt oder flach, kann dies auf ein hartes Maul hinweisen. Achten Sie darauf, dass das Wild auch den Mitrichtern zur Untersuchung vorgelegt wird. Die Richter sollten sich immer vergewissern, dass der Schaden durch den Hund und nicht durch den Schuss oder den Aufprall des Vogels auf den Boden verursacht wurde. Die Richter müssen sich über den Unterschied zwischen einer durch einen Schuss verursachten Verletzung des Brustkorbs und einem durch einen Hund verursachten Schaden im Klaren sein. Dem Hundeführer muss die Möglichkeit gegeben werden, das beschädigte Wild im Beisein der Richter zu begutachten, doch die Entscheidung der Richter ist endgültig. Ein sicheres Zeichen für ein weiches Maul zeigt ein Hund, der lebendes Wild bringt, dessen Kopf aufgerichtet ist und dessen Auge glänzt. Oberflächliche Schäden können in diesem Fall vernachlässigt werden. Gelegentlich kann der Rumpf eines beschossenen, flüchtenden Vogels aufgescheuert sein und hässlich aussehen. Hier ist Vorsicht geboten, denn dies kann das Ergebnis eines schwierigen Ergreifens oder der mangelnden Erfahrung eines jungen Hundes im Umgang mit flüchtendem Wild geschuldet sein. Es sollte kein Zögern oder Schwanken bei der Beurteilung der Hartmäuligkeit geben. Der Hund muss aus dem Trial ausscheiden.

Art. 13 - STEWARDS

Die Stewards werden vom Organisationskomitee ernannt. Ihre Aufgabe ist es, die Richter beim Aufrufen der Hunde zu unterstützen, sowie für die notwendige Ordnung unter den Teilnehmern und Zuschauern zu sorgen. Ein Chefsteward, der während der gesamten Prüfung anwesend sein sollte, ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Er darf sich nicht in die Entscheidungen der Richter einmischen, sollte aber in

allen Angelegenheiten entscheiden, die nicht mit der Bewertung der Hunde zusammenhängen und nicht im Reglement vorgesehen sind. Der Chefsteward kann die Richter bei einer solchen Entscheidung zur Unterstützung auffordern. Diese Entscheidung sollte endgültig sein.

Art. 14 – FÜHREN DER HUNDE (HANDLING)

Alle Teilnehmer müssen anwesend sein, wenn der Chefsteward den Beginn der Prüfung ankündigt, und danach, wenn die Richter es verlangen. Ein Teilnehmer, der nicht anwesend ist, wenn der Chefsteward den Beginn der Prüfung ankündigt, und dessen Startnummer an den nächsten verfügbaren Reservehund weitergegeben wurde, verliert seinen Startplatz. Sollte sich ein Teilnehmer durch - nach Ansicht des Chefstewards - außergewöhnliche Umstände verspäten, kann ihm dennoch gestattet werden, seinen Startplatz in der durch die Auslosung bestimmten Startreihenfolge in Anspruch zu nehmen, vorausgesetzt, er steht zur Verfügung, wenn er von den Richtern aufgerufen wird. Ein Hund muss während der gesamten Dauer der Prüfung von derselben Person geführt werden. Jede Person, die für einen Hund bei einem Field Trial verantwortlich ist, muss jederzeit sicherstellen, dass der Hund am Treffpunkt oder Veranstaltungsort, sowie auf dem Weg zu oder vom Treffpunkt oder Veranstaltungsort in einem für diesen Zweck bereitgestellten Transportmittel, unter Kontrolle gehalten wird.

Die Hunde dürfen nicht angeleint sein oder ein Halsband tragen, wenn sie den Anweisungen des Richters unterstehen. Dem Hundeführer ist es nicht gestattet, jegliche Mittel, die geeignet sind, Zwang oder Kontrolle auf den Hund auszuüben, anzuwenden. Ein physisches Bestrafen oder eine harte Behandlung des Hundes während des Field Trials führt zum Ausschluss. Hält der Chefsteward nach Rücksprache mit den Richtern einen Hund aufgrund einer ansteckenden Krankheit oder wegen seines körperlichen Zustands für nicht wettkampftauglich, so muss dieser das Gelände unverzüglich verlassen. Er scheidet aus der Prüfung aus. Hundeführer und Hunde müssen jederzeit zur Verfügung stehen, um verletztes Wild zu apportieren, wenn dies zwischen dem Reviergeber und den Organisatoren vereinbart wurde.

Art. 15 – STARTREIHENFOLGE (RUNNING ORDER)

Die Startnummern werden kurz vor dem Trial in Anwesenheit der Teilnehmer ausgelost. Ein Field Trial sollte unabhängig davon, ob es sich um ein Standtreiben (driven shoot) oder eine Streifjagd (walk up) handelt, mit einer rechten und linken Seite durchgeführt werden, wobei jede Seite von einem anderen Richter oder Richterpaar beurteilt wird. Die Teilnehmer mit der Nummer 1 und 2 beginnen auf der rechten, die Nummern 3 und 4 auf der linken Seite. Die nachfolgenden Startnummern werden in numerischer Reihenfolge auf die jeweils frei gewordenen Plätze geschickt. In Ausnahmefällen, wenn die linke und die rechte Seite z.B. durch ein schwer zu umgehendes Hindernis oder eine zu große Entfernung o.ä. voneinander getrennt sind, kann mit Zustimmung des/der Richter(s) entschieden werden, die Teilnehmergruppe aufzuteilen. Sollte dies der Fall sein, erfolgt eine Aufteilung nach ungeraden und geraden Startnummern. In der ersten Runde werden die ungeraden Startnummern von dem/den Richter(n) der rechten und die geraden Startnummern von dem/den Richter(n) der linken Seite bewertet.

In der zweiten Runde müssen die ungeraden Startnummern, die in der Prüfung verblieben sind, von dem/den linken Richter(n) und die geraden von dem/den rechten Richter(n) bewertet werden. Danach können die Richter, falls notwendig, die in der Prüfung verbliebenen Hunde weiter abwechselnd bewerten, bis sie dazu übergehen gemeinsam richten, oder sie können zur numerischen Reihenfolge zurückkehren. Zu Beginn sollte der Hund mit der jeweils niedrigsten Startnummer unter jedem Richter auf dessen rechter Seite platziert werden. Alle Hunde müssen, sofern sie nicht ausgeschieden sind, bei Anwesenheit von zwei Richtern in den ersten beiden Runden von mehr als einem Richter und bei Anwesenheit von vier Richtern, von mehr als einem Richterpaar geprüft werden.

Unabhängig davon, ob die Prüfung in numerischer Reihenfolge oder ausnahmsweise in zwei Gruppen aufgeteilt durchgeführt wird, dürfen die Hunde in der zweiten Runde nicht unter dem/denselben Richter(n) wie in der ersten Runde antreten. Nach der zweiten Runde können die Hunde beim 4-Richter-System in numerischer Reihenfolge zu einer der beiden Seiten oder beim 2-Richter-System zu einem beliebigen Richter

zurück in die Linie gerufen werden.

Erlaubt die Wildsituation in der ersten Runde zwei Apporte pro Hund, ist in der zweiten Runde ein Apport pro Hund üblich. Es ist unbedingt erforderlich, dass der Chefsteward über alle Hunde informiert wird, die aus irgendeinem Grund ausgeschieden sind oder nicht mehr aufgerufen werden sollen. Dies ermöglicht ihm, bei Bedarf die richtigen Hunde zur Verfügung zu haben. Es liegt jedoch in der Verantwortung des/der Richter(s), sicherzustellen, dass die richtigen Startnummern in der Linie sind. Der Chefsteward sollte die Hunde in der zweiten Runde zu dem/den entsprechenden Richter(n) schicken, sobald ein Platz in der Linie frei wird. Die Hunde der zweiten Runde sollten, wenn sich die Situation ergibt, die Möglichkeit haben, gegen die Hunde der ersten Runde geprüft zu werden. Ein Richter sollte sorgsam darauf achten, dass jeder Hund seine Chance in der richtigen Reihenfolge erhält, und zwar beginnend mit der niedrigsten Startnummer auf der rechten Seite. Sollte Hund Nummer 1 scheitern und Hund Nummer 2 erfolgreich sein, scheidet Nummer 1 aus, während Nummer 2 immer noch die erste Chance beim nächsten Apport hat. Unter diesen Umständen kann ein Hund zwei aufeinanderfolgende Apporte erhalten. Wenn ein Richter seine Hunde, z. B. Nummer 1 und 2, hinter anderen Hunden antreten lässt, sollte, wenn Hund Nummer 1 erfolgreich ist, das nächste Apportieren unter diesem Richter Hund Nummer 2 angeboten werden. Wenn beide Hunde scheitern, sollte der Richter keine neuen Hunde in die Reihe rufen bis alle anderen Hunde, die bereits in der Linie sind, geschickt wurden.

In der Schlussphase eines Trials können die Richter je nach Situation nach eigenem Ermessen vorgehen. Hunde in der Linie sollten in der korrekten Reihenfolge geschickt werden, auch wenn dies dazu führt, dass ein Hund aufeinanderfolgende Apporte erhält. Ein Hund, der sich neu einreihet, wird nicht zum nächsten Apportieren geschickt. Der Einfachheit halber sollte die Linie numerisch von rechts nach links aufgefüllt werden. Falls drei oder vier Hunde gleichzeitig ausscheiden, wird die Linie numerisch von rechts aufgefüllt. Die einzige Ausnahme hiervon ist, wenn nur ein Hund in der Linie auf der linken Seite verbleibt, dann kommt der Hund mit der niedrigsten Nummer als Backup auf dessen linke Seite. Hunde, die einen Ausscheidungsfehler begehen, werden von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen.

Art. 17 - BEWERTUNG DER ARBEIT

Der ideale Retriever ist aufmerksam, ‚steady‘ und verhält sich sowohl am Stand, als auch am Fuß ruhig und ohne die Aufmerksamkeit seines Hundeführers zu beanspruchen. Er sollte gut markieren und sich die Fallstelle auch über einen längeren Zeitraum merken.

Wenn er zum Apportieren geschickt wird, sollte er jagdliche Fähigkeiten, Initiative, guten Nasengebrauch und die Fähigkeit, Wild zu finden, zeigen. Er nimmt jede Art von Deckung, sowie Wasser unverzüglich und ohne Aufforderung an. Er arbeitet, um seinem Hundeführer zu gefallen (will to please) und bleibt mit ihm in gutem Kontakt, ohne zu abhängig zu sein. Gefundenes Wild bringt er schnell, korrekt und weichmülig zurück, und gibt es willig in die Hand des Hundeführers ab.

a. PLUSPUNKTE (CREDIT POINTS)

- Natürliche Fähigkeit Wild zu finden (natural game-finding ability)
- Kontrolle (control)
- Wille und Eifer zu finden (drive), sowie ein ausdrucksvoller Arbeitsstil (style)
- Ruhiges, angepasstes Handling (quiet handling)
- Korrektes Apportieren und Abgeben
- Gute Nase
- Schnelles Aufnehmen
- Markier- und Merkfähigkeit

b. SCHWERE FEHLER (MAJOR FAULTS)

- Übermäßige Abhängigkeit vom Hundeführer
- Lautes Handling (noisy handling)
- Unruhiges Verhalten am Stand, so dass der Hundeführer dem Hund zu viel Aufmerksamkeit schenken

muss

- Schlechte Markier- und/oder Merkfähigkeit
- Schlechte Fußarbeit
- Nachlässiges Apportieren
- Langsames Arbeiten und/oder wenig Initiative
- Schlechte Kontrolle
- Einen ‚eye wipe‘ bekommen
- ‚First dog down‘

Ein schwerer Fehler oder ein B Apport bedeutet das Ende des Trials für den Hund. Mit einem schwerem Fehler, einem B Apport oder zwei A- (A minus) Apporten kann ein Hund nicht mehr die Qualifikation "vorzüglich" erhalten. Wenn ein Hund zuvor mindestens drei gute Apportierleistungen erbracht hat, können die Richter immer noch ein "gut" oder ein "sehr gut" vergeben.

Hunde mit weniger als drei guten Apportierleistungen und einem schweren Fehler, einem B Apport oder zwei A- (A minus) Apporten erhalten die Bewertung „nicht klassiert" (NC).

c. AUSSCHIEDUNGSFEHLER (ELIMINATING FAULTS)

- Tauschen
- Körperlicher Kontakt mit dem Hund
- Aggressives Verhalten
- Hartmüligkeit
- Winseln oder Bellen
- Schussscheue
- Einspringen
- Außer Kontrolle geraten, unbeschossenes Wild hetzen oder Weiterjagen mit Wild im Fang
- Verweigerung das Wasser anzunehmen
- Verweigerung gefundenes Wild zu apportieren

Artikel bezgl. dem Richten von Field Trials (im englischen Original):

“Rules for judging field trials and the International Working test (IWT) for retrievers” est appliqué

Art. 1. Rules for judging FIELD TRIALS including the European Championship for Retrievers

Judging an own dog on field trials

A judge is not allowed to judge any dog that he personally owns, owned, co-owned or sold within six months preceding the competition where he is officiating as a judge, regardless if it is a two or four judge system on the trial.

Judging dogs of the immediate family, partners on field trials

In a four judges system:

A judge is allowed to judge a dog that is owned or has been owned by the members of his immediate family or by his/her partners within six months preceding the competition in case he is officiating as a judge in a four-judge system on a field trial.

In a two judges system:

A judge is not allowed to judge a dog that is owned or has been owned by the members of his immediate family or by his/her partners within six months preceding the competition if there is a two judge system on a field trial where he is supposed to judge.

Sporthundekommission:

Antrag zur Ergänzung des Reglements RCS Schweizermeisterschaft und offene Prüfungen

Das Reglement RCS Schweizermeisterschaft und offene Prüfung wird ergänzt durch die Sparte Internationale Begleithundeprüfung IBGH.

Beschluss der Generalversammlung des RCS vom 1. April 2023.

Begründung: Seit ein paar Jahren bietet die TKGS neu die Sparte internationale Begleitgebrauchshundeprüfung IBHG in den Klassen 1 – 3 an. Darum ist es sinnvoll, diese Sparte auch in das Reglement der RCS SM zu übernehmen.

Anträge von Mitgliedern

1. Antrag auf Erstellung einer Datenbank

(Offene Datenbank mit allen relevanten Gesundheits-Daten. Ein wichtiges Argument für die Reinzucht der Retriever)

Bisher:

HD/ED und Augenauswertungen werden im WOW publiziert. Gegen Entgelt kann man den Zugang zur Datenbank des RCS erhalten.

Neu:

Offene Datenbank aller in der Schweiz geborenen und lebenden Retriever. Inhalt: Gesundheitsergebnisse, Zahnstatus, Gentests, Wesenstest, Formwert, Show- und Arbeitsresultate. Alle Würfe sind der Hündin oder dem Rüden zuzuordnen und die Welpen sind wiederum aufgeführt mit den

Gesundheitsergebnissen, Zahnstatus, Gentests, Wesenstest, Formwert, Show- und Arbeitsresultate.

Begründung:

Das Ziel ist, die Zucht zu fördern und Transparenz zu schaffen für jedermann: Welpen, Interessenten, Züchtern, Deckrüden Besitzer und sonstige Interessierte.

Vorbild sollte die Datenbank des deutschen Retriever Clubs (DRC) sein. Hier werden alle Retriever mit den Gesundheitsergebnissen Gentests Wesenstest, Formwert sowie Ausstellungs- und Prüfungsergebnissen aufgeführt.

In Frankreich führt die Société Centrale Canine eine solche Datenbank für alle Rassen. Auch in England kann im Kennel Club alles bezüglich Gesundheit nachgeschaut werden.

Ich finde wir und unsere Hunde müssen uns nicht verstecken, ganz im Gegenteil.

Das Zuchtwesen lebt insbesondere von der Transparenz der Ergebnisse der einzelnen Hunde. Der RCS sollte eine solche Datenbank, geführt und aktualisiert von der Geschäftsstelle, möglichst schnell umsetzen um unsere Züchter zu unterstützen.

Margrit Decoster

2. Antrag auf Änderung des Zucht- und Körreglements des RCS

Bisher:

3.5.2. Verhalten / Anlagen

Ausschlussgründe sind: Ängstlichkeit, Aggressivität, Schussscheuheit oder fehlende Beuteanlage. Zwei Mal ein Ausschlussgrund oder zweimaliges Nicht-Erreichen der zum Bestehen des Wesens- und Anlagetests erforderlichen Mindestpunktzahl von 77 von 99 möglichen Punkten in der internen Bewertung bedeuten Zuchtausschluss.

Definition Wasserfreude gemäss Ablauf des Bewertungstages: Zum Abschluss darf der Hund ins Wasser. Er soll einige Züge schwimmen. Geht er ins Wasser,

schwimmt jedoch nicht, oder geht er überhaupt nicht ins Wasser, entspricht das nicht dem erwünschten Verhalten.

Neu:

3.5.2. Verhalten / Anlagen

Ausschlussgründe sind: Ängstlichkeit, Aggressivität, Schussscheuheit, **verweigerter Wasserannahme** oder fehlende Beuteanlage. Zwei Mal ein Ausschlussgrund oder zweimaliges Nicht-Erreichen der zum Bestehen des Wesens- und Anlagetests erforderlichen Mindestpunktzahl von 77 von 99 möglichen Punkten in der internen Bewertung bedeuten Zuchtausschluss.

Definition Wasserfreude gemäss Ablauf des Bewertungstages: **Zum Abschluss muss der Hund seine Wasserfreude zeigen. Hierfür muss ein geeignetes Gewässer gewählt werden, in dem der Hund einige Züge schwimmen muss. Zeigt er seine Wasserfreude nicht, entspricht das nicht dem erwünschten Verhalten. Idealerweise apportiert der Hund einen Gegenstand aus dem Wasser, zum ins Wasser locken, können auch Steine geworfen werden.**

Begründung:

Auch auf Nachfrage bei der Zuchtkommission konnte mir der Verantwortliche für die Organisation der Wesenstests keine zugrunde liegende Wesenstest-Ordnung zur Verfügung stellen. Ich wurde auf den Ablauf auf der Homepage verwiesen.

Unsere Retriever sind in der FCI der Gruppe 8 (Apportierhunde, Stöberhunde, Wasserhunde) zugeordnet. Retriever wurden gezüchtet, um erlegtes Wild (vor allem Flugwild) zu suchen und dem Hundeführer zu bringen. Diese Aufgabe erfordert ruhige, gut sozialisierte Hunde, welche hohe Intelligenz, Selbständigkeit und Ausdauer mit guter Führigkeit und Freude am Wasser verbinden. Diese guten Eigenschaften werden längst nicht mehr nur zur Jagd, sondern auch in Rettungsdiensten (Wasserrettung) sowie bspw. Spürhunde eingesetzt.

Nach der jetzigen Zuchtordnung ist der RCS der einzige Retriever-Rasseclub in Europa, der theoretisch wasserscheue Hunde zur Zucht zulässt. Dies sollte in unser allem Interesse dringend geändert werden.

Wünschenswert wäre darüber hinaus eine stabile, gültige Wesenstest-Ordnung, die für alle nachzulesen ist. Die Bewertung insbesondere des Apportierens (Bringtrieb, Beutetrieb, Wasserfreude, Arbeitsfreude, Nasenarbeit, walk up) anlässlich des Wesenstestes sollte idealerweise auch von einem Arbeitsrichter bewertet werden. Schliesslich bildet der RCS die Leistungsrichter (Work) sehr lange und gründlich aus. Einige von ihnen sind sogar befähigt, internationale Leistungsprüfungen im Felde der FCI zu richten. Und warum sollte man im Hinblick auf eine erfolgreiche und stabile Zucht auf solch eine Expertise verzichten. Daher fände ich es sehr sinnvoll, wenn sich Wesensrichter und Arbeitsrichter gemeinsam einbringen und bewerten und somit die Zuchtzulassungsprüfung eine deutliche Aufwertung erhält.

Martin Kuse